

## Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung (EU/EFTA)

Hinweis: pro erwachsene Person ist ein Formular auszufüllen

BL oder ZEMIS-Nr. (siehe Ausweis) .....

Familienname: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Strasse / Nr.: ..... PLZ / Ort: .....

Telefonnummer / E-Mail (für allfällige Rückfragen): .....

Erwerbstätig

- Nicht erwerbstätig/Wohnsitz als:
- Rentner/in
  - IV Rentner/in
  - Hausfrau/Hausmann
  - Schüler/in oder Student/in in der Schweiz
  - Schüler/in oder Student/in im Ausland
  - kurzzeit arbeitslos
  - anderes .....

Zivilstand:  ledig

verheiratet, Trauungsdatum/-Ort: .....

eingetragene Partnerschaft seit: .....

getrennt lebend seit: .....

freiwillig

gerichtlich

geschieden seit: .....

aufgelöste Partnerschaft seit: .....

verwitwet seit: .....

**Kinder, für welche ebenfalls eine Niederlassungsbewilligung beantragt wird:**

| Familienname | Vorname | Geburtsdatum | Schulklasse und Schulort |
|--------------|---------|--------------|--------------------------|
|              |         |              |                          |
|              |         |              |                          |
|              |         |              |                          |
|              |         |              |                          |

### Erklärung betreffend Beachten der Rechtsordnung

Wurden Sie im Ausland strafrechtlich verurteilt?  ja  nein  
Wenn ja, Urteil beilegen.

Sind Strafverfahren in der Schweiz oder im Ausland gegen Sie hängig?  ja  nein  
Wenn ja, in welchem Staat oder/und Kanton? .....

Bestehen Betreibungen und/oder Verlustscheine in einem anderen Kanton?  ja  nein  
Wenn ja, Betreibungsregistrauszug beilegen.

Wurden / werden Sie von der Sozialhilfe unterstützt?  ja  nein  
Wenn ja, von welcher Gemeinde/welchen Gemeinden: .....

---

### Nur für Ehegatten/eingetragene Partner von Niedergelassenen und Schweizern:

#### Erklärung betreffend eheliche Gemeinschaft

Beide Ehegatten / eingetragenen Partner bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie verheiratet bzw. eingetragene Partner und zusammenlebend sind und weder Trennungs- noch Scheidungsabsichten bestehen.

Unterschrift **beider** Ehegatten / eingetragener Partner: .....

---

#### Bemerkungen:

.....  
.....

#### Wichtige Hinweise für den/die Gesuchsteller/in

1. Der/die Unterzeichnende erklärt, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Gemäss Art. 63 Buchst. a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration (AIG) kann die Niederlassungsbewilligung widerrufen werden, wenn sie durch falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen erschlichen worden ist.
2. Wer die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden durch falsche Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen täuscht und dadurch die Erteilung einer Bewilligung für sich oder andere erschleicht oder bewirkt, dass der Entzug einer Bewilligung unterbleibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 118 Abs. 1 AIG).

Ort und Datum: ..... Unterschrift Gesuchsteller/in: .....

#### Erforderliche Unterlagen:

- Kopie gültige/r Reisepass/ID
- aktuelle Arbeitsbestätigung (Arbeitsverträge können nicht berücksichtigt werden) oder sonstiger Einkommensnachweis (Kopie Taggeldabrechnung, Rentenbescheinigung etc.)
- Deutsch-Zertifikat Referenzniveau **A2/A1\***

Die Deutschkenntnisse auf dem Referenzniveau A2 mündlich sowie A1 schriftlich müssen mittels **Deutschzertifikat** oder Diplom nachgewiesen werden. Eine Kursbestätigung wird nicht akzeptiert. Wenn Sie nicht im Besitz eines Deutschzertifikates sind, wenden Sie sich an einen Sprachkursanbieter der Region.

Ab dem 01.01.2020 können nur noch Deutschzertifikate akzeptiert werden, die über ein Testverfahren mit internationalen Testgütekriterien erlangt wurden. Diese Voraussetzungen erfüllen unter anderem ein Telc- oder Goethe-Zertifikat sowie der Sprachnachweis fide. Weitere Informationen zu Sprachkenntnissen und Zertifikaten finden Sie unter <https://www.fide-info.ch>.

\*Staatsangehörige folgender Staaten müssen den Nachweis der Sprachkenntnisse (Deutschzertifikat bzw. Belege betr. Schulbesuch) nicht erbringen:

- Bundesrepublik Deutschland
- Fürstentum Liechtenstein
- Österreich

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen an das Amt für Migration und Bürgerrecht, Schlossstrasse 1, 4133 Pratteln, oder per E-Mail an [amib.eu@bl.ch](mailto:amib.eu@bl.ch) zu senden.

**Es ist mit einer Verfahrensdauer von bis zu 4 Monaten zu rechnen**